

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**

## Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsam Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 54.

Freitag, den 16. Juli

1875.

Auf Antrag der Erben des Mühlenbesizers Carl August Ferdinand Mittag in Rothschönberg soll  
**am 19. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr**

das zu dessen Nachlasse gehörige Mühlen- und Hausgrundstück Folium 13 und 14 des Grund- und Hypothekenbuches für Rothschönberg und Nr. 15 und 16 des dasigen Brandcatasters, welche beide Grundstücke ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 11,574 M. —, am 25. und 28. Juni d. J. gewürdet worden sind, freiwilliger Weise in dem Nachlassgrundstücke Nr. 15 zu Rothschönberg öffentlich versteigert werden.

Es haben sich daher diejenigen, welche diese Grundstücke zu erstehen gesonnen sind, rechtzeitig darin einzufinden und anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ein Gebot zu thun und sich zu gewärtigen, daß die Grundstücke dem Meistbietenden werden käuflich überlassen werden.

Weiter soll

**am 20. Juli d. J.**

von Vormittags 8 Uhr an das zum Nachlasse gehörige anderweite lebende und todte Inventar sammt Mobilien ebenfalls in dem obgedachten Nachlassgrundstücke meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im hiesigen Amtshause und in dem Gasthose zu Rothschönberg aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsam Wilsdruff, am 2. Juli 1875.

In Interimsverwaltung:  
Dr. Gangloff, Assessor.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

**den 24. Juli d. J.**

das dem Gutbesitzer Franz Adolf Beger zugehörige Zweihufengut Nr. 18 des Katasters und Nr. 16 des Grund- und Hypothekenbuches für Klein Schönberg, welches Grundstück am 25. Mai 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**26,655 Mark —**

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängendem Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 25. Mai 1875.

Das Königliche Gerichtsam.

In Interimsverwaltung:  
Dr. Gangloff, Assessor.

## Bekanntmachung,

die Lehrpläne, Schulbücher, Lehrmittel betreffend.

1) Nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 und der Ausführungs-Verordnung zu demselben, vom 25. August 1874, ist für jede Schule, auch für die Fortbildungsschule, ein Lehrplan aufzustellen. Derselbe hat anzugeben: die Lehrziele und Lehrwege für die einzelnen Klassen und Abtheilungen der betreffenden Schule, und zwar in allen Unterrichtsgegenständen, welche in § 2 des Volksschulgesetzes aufgeführt sind. Bei Schulen mit einem Director kommt die Entwerfung des Lehrplanes, unter Berathung mit den übrigen Lehrern, jenem zu; an Schulen ohne einen Director haben die Lehrer den von ihnen entworfenen Lehrplan dem Localschulinspector zur Durchberathung vorzulegen. Dieser ist verpflichtet, hiernach den neuen Lehrplan dem Bezirkschulinspector zur Genehmigung vorzulegen.

2) Um die gesteckten Lehrziele erreichen zu können, muß jede Schule die nöthige Zahl von Lehrmitteln und die Kinder müssen die nöthigen Schulbücher besitzen. Der obersten Schulbehörde steht nach § 37 des Schulgesetzes die Bezeichnung der zur Einführung geeigneten Lehrmittel und Lehrbücher zu. Die Schulvorstände, resp. Schulausschüsse sind nach § 24c, des genannten Gesetzes berechtigt und verpflichtet, für ihre Schulen die Wahl und Einführung der nöthigen Lehrmittel, unter Genehmigung des Bezirkschulinspectors, zu bewirken. Es steht demnach einem Lehrer oder Schulinspector nicht das Recht zu, selbstständig Lehrbücher oder Lehrmittel zu wählen und einzuführen. Diejenigen Schulvorstände, denen die genehmigten Lehrpläne bereits zugegangen sind, haben, wenn solches noch nicht geschah, recht bald ihre Entschliebung an den unterzeichneten Bezirkschulinspector gelangen zu lassen und anzugeben:

- a) die für die Schule gewählten nöthigen Lehrmittel und Lehrbücher,
- b) ob dieselben schon vorhanden sind oder nicht,
- c) wenn die fehlenden beschafft werden sollen.

3) Da auch in der einfachen Volksschule, nach § 2 des Volksschulgesetzes in folgenden Unterrichtsgegenständen unterrichtet werden soll, so muß zur Erreichung eines guten und gedeihlichen Unterrichtes auch jede einfache Volksschule besitzen:

- 1) Für den Religionsunterricht:
  - a) an Schulbüchern: Bibel, Gesangbuch, biblische Geschichte und Katechismus mit Spruchbuch für jedes Kind;
  - b) an Lehrmitteln: außer einer Karte von Palästina, einige biblische Geschichtsbilder.

2) Für den Unterricht in „deutscher Sprache mit Lesen und Schreiben“:

- a) an Schulbüchern: ein zu diesem Zwecke geeignetes Schullesebuch, welches nicht nur dem deutschen Sprach- und Stylunterrichte zu Grunde gelegt werden kann, sondern auch den Unterricht in Geschichte, Geographie und Naturkunde unterstützt;
- b) an Heften: 1) ein Schreibheft für schriftliche Uebungen überhaupt, 2) ein sogenanntes „Schreibebuch“ und 3) ein „Aufsatzbuch“ (für die Uebungen im deutschen Styl).

## 3) Für Rechnen und Formlehre:

a) zur Veranschaulichung der ersten Zahlenbegriffe: eine Rechenmaschine (Kugelmaschine),

b) für die Kinder: eine geeignete Aufgaben-Sammlung und

c) ein Schreibheft, um von jeder Art der Aufgaben die correcte Lösung einer derselben von Zeit zu Zeit einzutragen.

## 4) Für Geschichte:

Einige bildliche Darstellungen der wichtigsten geschichtlichen Persönlichkeiten und Ereignisse, besonders solche, welche sich auf das engere Vaterland beziehen.

## 5) Für Geographie:

Einen für Schulzwecke brauchbaren Globus und wenigstens folgende Wandkarten: 1) die Planigloben; 2) Karte von Europa; 3) die Karte von Deutschland; 4) die Karte von Sachsen; 5) einige bildliche Darstellungen zur Veranschaulichung der wichtigsten geographischen Begriffe.

## 6) Für Naturgeschichte und Naturlehre:

die nöthigen Anschauungsmittel, bestehend aus Naturkörpern, Bildern und den einfachsten Apparaten zur Erklärung der wichtigsten Naturgesetze.

## 7) Für den Gesangunterricht:

ein kleines Liederheft.

## 8) Für Zeichnen:

a) Körper zum Anschauen und Abzeichnen und Zeichenvorlagen;

b) brauchbares Zeichenmaterial für die Kinder.

Bei der Wahl der Lehrmittel wolle man den Gebrauch in der Fortbildungsschule mit berücksichtigen. Die von der obersten Schulbehörde besonders empfohlenen Lehrmittel sind den Herren Lehrern in den Kreisconferenzen genannt worden.  
Meißen, den 7. Juli 1875.

Der Königl. Bezirksschulinspector.

(gez.) Wangemann.

**Bekanntmachung.**Nachdem der seitherige Lehrer in Rimitz bei Meißen, Herr **Oscar Richard Thomas**, als vierter ständiger Lehrer an den hiesigen Bürgerschulen gewählt, vom Königlichen Cultusministerium bestätigt und von Herrn Bezirksschulinspector Wangemann verpflichtet worden ist, so soll derselbe**Sonnabend, den 17. Juli,**

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Schulsaale durch den hierzu mit Auftrag versehenen unterzeichneten Localschulinspector in sein neues Amt feierlich eingewiesen werden, und es werden zu diesem Acte die Glieder der hiesigen Schulgemeinde, sowie alle Freunde des Schulwesens hierdurch ergebenst eingeladen.

Wilsdruff, den 15. Juli 1875.

**H. Beck, Director.****Tagesgeschichte.**

Wilsdruff. Unser Bürgerschützenfest hat auch dies Jahr einen günstigen Verlauf gehabt; Sonntag fand festliche Ausführung des Scheibenkönigs statt; Montag Nachmittag that der Schmiedemeister Hecht den besten Schuß auf die Königscheibe und wurde nach eingetretener Dunkelheit als neuer Bürgerschützenkönig in die größtentheils durch bengalisches Feuer hübsch erleuchtete Stadt eingeführt. Das Fest fand wie üblich Mittwoch mit einem Frühstück und Nachmittag mit einem Bogelschießen für Damen, sowie mit Concert und Ball seinen Abschluß. —

Eine Unsitte reißt immer mehr in der Geschäftswelt ein, die zur höchsten Belästigung für das Publikum wird. Es ist dies die Zusendung von Gegenständen, welche zum Kauf angeboten werden, unter der Erklärung, daß sich der Zusendende im Falle des Schweigens zur Annahme berechtigt halte, daß Letzterer geneigt sei, den offerirten Kauf einzugehen und das er demgemäß den Kaufpreis beitreiben werde. Das letztere geschieht dann durch Postnachnahme zu einer Zeit, wo Adressat womöglich sich gar nicht mehr an die Zusendung erinnert und leider in den meisten Fällen, um Weiterungen zu vermeiden, das Verlangte zahlt. Es ist dringend geboten, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es weder zur Rücksendung der übersandten Gegenstände, noch zur sorgfältigen Aufbewahrung derselben gesetzlich verpflichtet ist, und daß nichts den Offerenten berechtigt, aus dem Schweigen des Adressaten auf dessen Einwilligung zu schließen. Nur wenn dieser Grundsatz strikt durchgeführt wird, ist zu hoffen, daß der überhand nehmenden Belästigung ein Ziel gesetzt werde.

Ueber die Bedeutung und Größe der Militärvereine schreibt der „neueste Kamerad“ folgendes: Sachsen besitzt 650 Vereine mit 90,000 Mitgliedern auf einen Raum von 273 Q.-Meilen. Hiernach würden sich für ganz Deutschland = 24,000 Vereine mit 3¼ Mill. Mitgliedern ergeben. Nach der Bevölkerungszahl aber berechnet nur ca. 11,000 Vereine mit 1½ Mill. Mitgliedern. In Sachsen existiren einige Vereine mit mehr als je 1000 Mitgliedern, von jenen über 500 Kopf Stärke mehrere Duzend. Der kleinste Verein ist nicht unter ca. 25 Mann. Wir haben also mit dem Militärvereinswesen als mit einer Macht zu rechnen, gegen welche alle Schützen-, Turner- und Sängervereine in ein bedeutungsloses Nichts versinken.

Leipzig. Am 12. Juli hat sich ein schrecklicher Vorgang hier ereignet. Eine in der Reichstraße wohnhafte Schneiderswitwe versuchte sich dadurch zu tödten, daß sie sich mit einem Messer in den Hals schnitt und eine tiefe Verwundung beibrachte, außerdem aber trennte sie sich mit dem Messer noch die linke Hand vollständig vom Arme ab. Die auf Mittheilung von dem Vorgange in die Wohnung der Unglücklichen abgeordneten Polizeibeamten trafen sie zu ihrem Schrecken mit blutendem Halse und verbluteten Arme in der Stube umhergehend und anscheinend Anordnungen auf den Todesfall treffend an. Die abgetrennte Hand fand sich im Waschtische vor. Es wurde sofort die Unterbringung der Frau, deren That religiöser Wahnsinn zu Grunde zu liegen scheint, im hiesigen Krankenhause verfügt.

Buchholz. Am 8. d. sind in dem benachbarten Neudorf 4 Wohngebäude und 3 Scheunen ein Raub der Flammen geworden.

Die aus tiefster Ruhe aufgeschreckten Einwohner konnten wenig von ihrer Habe retten. Der Fleischer Kupfer hat sich an Kopf u. Gesicht bedeutend verbrannt.

Dschag. Wie hart sich unvorsichtiges Gebahren beim Rauchen in Wäldern straft, beweist ein unlängst vom hiesigen Bezirksgerichte abgeurtheilter Fall. Am 5. April d. J. hatte der Handarbeiter Zimmermann in einer dem Gemeindevorstand Röder in Technitz bei Döbeln gehörigen, aus Eichenniederwald bestehenden Waldparzelle im sog. Birschberge ein zum Anzünden der Cigarre benutztes Zündhölzchen noch im brennenden Zustande weggeworfen. Hierdurch war das auf dem Boden liegende trockene Laub in Brand gerathen. Obgleich Zimmermann das entstandene Feuer zu unterdrücken gesucht, so hat sich dasselbe doch infolge des Windes weiter verbreitet, so daß ein Waldbrand entstand und dem Besitzer ein ansehnlicher Schaden erwuchs. Der Angeklagte wurde deshalb auf Grund des § 309 des Reichsstrafgesetzbuches wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Ein unerhörter Frevel ist Sonnabend Abend gegen den Magdeburg-Berliner Zug der Potsdamer Eisenbahn verübt worden. Als der Zug gegen 11 Uhr 5 Minuten Abend die Kolonnenbrücke bei Schöneberg passirte, fielen plötzlich von der vom Zuge aus links gelegenen sehr hohen Böschung kurz hintereinander 3 scharfe Schüsse, von denen eine Kugel auf den einen Kessel der Zugmaschine aufschlug und abprallte. Hoffentlich wird die sofort eingeleitete Untersuchung zur Ermittlung der Thäter führen und ergeben, ob ein beabsichtigtes Attentat oder nur frevelhafter Muthwillen vorliegt.

Die Schilderungen über die Ueberschwemmungen in Frankreich erinnern an die Sündfluth. Nicht nur im südl. Frankreich haben die unbarmherzigen, alles überwältigenden Wasserfluthen Verheerungen angerichtet, deren Schaden auf Hunderte von Millionen geschätzt wird, sondern bald darauf auch in der Normandie, wenn auch im geringeren Maße. Die Straßen und Eisenbahnen sind zerrissen, Brücken u. Häuser zerstört und viele Menschen ertrunken. Auch im Schweizer Canton Genf und in Savoyen haben am 8. Juli Nachts Stürme und Hagelschauer alles Grüne und Blühende in Gärten u. Feldern vernichtet.

**Verrathen und Verloren.**

Criminal-Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Theodor ließ sich von Kralls Frau ein Duzend Cigarren einpacken und, — da sie seine weiteren Fragen nicht verstand — schrieb auf das vorgehaltene Täfelchen:

„Ich habe meine Uhr vergessen, wie spät ist es denn eigentlich?“

„Ach, gnädiger Herr, das kann ich Ihnen nicht sagen“, antwortete sie achselzuckend. „Die steht seit der Michaelisnacht. Mein Alter hat das Gehgewicht fortgenommen, er meint, die Uhr wäre niemals recht gegangen, und er wollt' ein anderes Gewicht besorgen aber er ist so wunderbar und bringt nichts in Ordnung, und ich darf ihn nach Nichts fragen, da wird er grob. Ach, und ich bin eine alte taube Frau!“ — Sie brach in Thränen aus.

„Also seit der Michaelisnacht fehlt das Gewicht? Woher wissen Sie das?“

„O, die Michaelisnacht! Da hat ja der Böse sein Wesen. Das merkt sich unsereins schon, und der Alte wollte gerade über Land gehen.“

„Ist er wirklich gegangen?“ setzte Theodor seine Fragen fort, der sah, daß die ehrliche Alte unendlich glücklich war, einmal mit Jemand sich länger unterhalten zu können.

„Nein jenen Abend nicht, er ging fort und ist erst am frühen Morgen nach Hause gekommen. Es thut mir leid, ich kann nicht sagen, wo er gewesen, denn als ich ihn fragte, da wurde er nach Gewohnheit wieder sehr grob, und ich mußte still sein. O er ist so grob, so geizig, Sie können sich gar nicht einbilden, wie sehr geizig, gnädiger Herr. Ich habe ein traurig Loos, ich arme, unglückliche Frau!“ Und sie entledigte sich mit großem Eifer der zweiten Thränenlast.

„Ihr Mann zerläßt wohl bei seinem Hausirhandel viel Stiefel? Ich möchte ihm ein Paar abgelegte schenken.“

Die Alte wischte sich hastig mit der großen Schürze die Thränen ab, um die neue Frage des gnädigen Herrn zu lesen, und trotzdem sie eben bitterlich geweint hatte, lüchelte sie belustigt vor sich hin.

„Hi, hi, Ihre Stiefelchen, gnädiger Herr, würden wohl meinem Alten gerade passen! Da sehen Sie, was er für Kanonen braucht!“ Sie holte aus einem Winkel ein Paar alte zerrissene und äußerst schmutzige Stiefel hervor.

„Ja, das sind wirklich Kanonen, die möcht' ich mir zum Andenken kaufen“, schrieb Theodor weiter.

„Was Sie spaßhaft sind, gnädiger Herr, — hi, hi!“ lachte die Alte, immer mehr erheitert.

„Es ist mein voller Ernst, ich zahle fünf Thaler für die alten Stiefel!“

Die Krämerin erinnerte sich, daß große Herren zuweilen ganz wunderliche Einfälle hätten und wenn ihr der gnädige Herr wirklich für die alten Stiefel ein solch' schweres Geld bezahlte, — dann machte sie ja ein so glänzendes Geschäft, daß selbst ihr Alter gewiß einmal mit ihr zufrieden sein mußte.

Sie weigerte sich deshalb nicht länger, — stich schmunzelnd mit vielen Knigen die große Summe ein, während sich Theodor wie im Triumph mit den eingehandelten, schmutzigen Stiefeln entfernte; er kümmerte sich gar nicht darum, daß ihm die Leute bei seiner eiligen Wanderung durch das Dorf ganz verwundert nachstarrten und nicht wenig über ein solch' seltsames Benehmen des jungen Herrn die Köpfe schüttelten.

Als der Krämer am Abend heimkehrte, trippelte ihm die Alte freudig entgegen und erzählte ihm mit lustigem Richern, welch' ausgezeichnetes Geschäft sie heute gemacht habe; aber anstatt ein freundliches, belobendes Wort zu erhalten, fuhr Kralle wüthend auf sie ein „Was hast Du gesagt?“

„O, gar Nichts! Bist Du verrückt? — Ich markte fünf Thaler für Deine alten Stiefel, und Du schüttelst mich dafür wie ein Bündel Heu.“

Ohne auf ihre Vorwürfe zu achten, stürzte er auf die Tafel zu dort standen noch die Fragen Theodor's, die derselbe in seiner Hast wegzulöschen vergessen hatte.

„Ich bin verrathen!“ — kreischte er auf, „und das hast Du gethan, Du dummes Weibstück. Ich schlage Dich todt!“

In blinder Wuth ergriff er den eisernen Stöber eines Mörsers und würde vielleicht wirklich in seiner Raserei sein Weib getödtet haben, wenn nicht in diesem Augenblick eine Bauernfrau in den Laden getreten wäre, um sich trotz der späten Abendstunde für den andern Morgen ein Loth Kaffee zu holen.

Die Alte benutzte diese Gelegenheit, um dem Zorn ihres Mannes zu entfliehen, — und stürzte mit einem lauten Hülfschrei aus dem Hause.

Kralle kam durch diesen Zwischenfall wieder zur Besinnung. Er suchte sein wuthempörtes Gesicht wieder in andere Falten zu legen und sagte mit einem erzwungenen Lächeln: „Da seht Ihr die dumme Gans. Sie nimmt Alles ernst, — man darf nicht den geringsten Spaß mit ihr machen.“

Als die Bauernfrau den Laden wieder verlassen, prägte sich eine entsetzliche Angst deutlich in seinem gelben, dünnen Gesicht aus, und er wand krampfhaft die eine Hand um die andere, als ringe er mit einem kühnen Entschlusse. Endlich schien er mit sich einig zu sein, er eilte in die Kammer, kramte dort lange herum — und kam mit einer schweren Geldtase um den Leib heraus. Er trat auf die Straße, schloß die Thüre ab, und indem er den Schlüssel in die Tasche steckte, eilte er mit raschen Schritten die Dorfstraße entlang, und war bald den Augen entchwunden.

XVII. Verloren.

Während Theodor alle Hebel einsetzte, um den wirklichen Thäter zu entdecken, war auch der Rath nicht müßig gewesen.

Durch die sofort erfolgte Verhaftung Josephens erhielt er plötzlich ganz andere Handhaben; nun konnte er das verschlagene, heimtückische Geschöpf durch ein geschicktes Kreuzfeuer von Fragen müde hegen.

Anfangs verharrte sie in trotzigem Schweigen und verweigerte jede Auskunft. — Trotzdem wußte sie der Rath zum Sprechen zu bringen. Er gab sich den Anschein, als sei er völlig ermüdet, fortwährend Fragen zu stellen, auf die er keine Antwort erhielt, und als wolle er deshalb das Verhör abbrechen.

Ohne Josephen weiter zu beachten, stand er auf und, sich an den jungen Auscultator wendend, der das Protokoll zu führen hatte, sagte

er mit halbbleiser Stimme: „Finden Sie es nicht auch entsetzlich, lieber Collegz, daß ein Mann sich von einem rohen, plumphen Frauenzimmer bewegen läßt, bei der Ermordung seiner hochgeliebten, schönen Frau zum Mitschuldigen zu werden?“

Der Rath hatte das rechte Mittel getroffen, ihr finsternes Schweigen zu beenden, und ihre Zunge zu lösen. Sie hatte Alles deutlich gehört, und ihre weibliche Eitelkeit war zu tief verletzt, sie konnte nicht länger an sich halten. „Schöne Frau!“ rief sie höhnisch, „sie war blaß und dünn wie Mondschein und Spinnweb.“

„So, wirklich?“ that Wertheim ganz verwundert. „Herr Fabian hat mir aber doch gesagt, daß Frau Rajowitz eine wahrhaft bezaubernde Schönheit gewesen sei.“

„O, der verliebte Narr!“ entgegnete sie verächtlich. „Uebrigens haben sich sehr viele und ganz angesehne Männer um die rohe, plumpe Person eifrigst beworben“, setzte sie mit stolzem Lächeln hinzu. Sie richtete sich in die Höhe, schlug die Arme unter und blickte den Rath mit ihren dunklen, brennenden Augen herausfordernd an, als wollte sie sagen: „Betrachte mich doch einmal genau, und dann wirst Du nimmermehr wagen, mich eine rohe, plumpe Person zu nennen.“

Der junge Auscultator rückte sich die goldene Brille zurecht und betrachtete wirklich mit großer Aufmerksamkeit das stattliche Weib. Er begriff den Rath nicht — ihm wäre es unmöglich gewesen, die zwar etwas üppige, aber dennoch prächtige Erscheinung — „plump“ zu nennen.

„Sie haben also wirklich Bewerber gehabt?“ fragte Wertheim Josephen mit einem etwas ungläubigen Lächeln, als halte er es für unmöglich, daß sich Jemand in sie verlieben könne.

Die Eitelkeit Josephens fühlte sich durch das Benehmen des Rathes zu tief verletzt, und deshalb ging sie unvorsichtig in die Schlingen, die ihr der Beamte gelegt. „Duzendweise, und Mancher hat knieend um meine Hand gebeten“, entgegnete sie triumphirend; „freilich um die Hand eines rohen, plumphen Frauenzimmers“, setzte sie mit einer leichten Verbeugung hinzu. Man sah, welch' scharfen Widerhaken diese unerhörte Beleidigung bei ihr zurückgelassen hatte.

„Ich habe in der That von einem plumphen, rohen Frauenzimmer gesprochen, das im Stande war, den alten Rajowitz zu verleiten, sich an der Ermordung seiner Gattin zu betheiligen, und nun haben Sie das Wort gleich auf sich bezogen und damit schon indirect Ihre Schuld zugegeben.“ (Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 8. Trinitatis-Sonntag

Vormittags predigt:

Herr P. Schmidt.

Nachmittags predigt:

Herr Diaconus Canitz.

Neuheiten

in wollenen und halbwollenen Kleiderstoffen, Jaconets, Piqués und Percals findet man die geschmackvollsten Sachen zu extra billigen Preisen bei C. H. Wunderling, Friedrich Schumann's Nachfolger, Dresden, Altmarkt 11, gegenüber dem Rathhaus.

Bei Bedarf bestens zu empfehlen.

Dresden

Altstadt, Postplatz.

Hotel

„zum goldenen Ring“

verbunden mit großem eleganten

Restaurant

und schönem

Garten-Restaurant

empfehl't neu und comfortabel eingerichtete

Fremden-Zimmer,

vorz. Biere, hochf. Weine, eine gute Küche, Stammfrühstück,

Mittagstisch, franz. Billard.

A. Gehring.



Am 10. d. M. ist mir ein großer schwarzer Hund mit der Str.-Nr. 5052, Amtshauptmannschaft Dresden, zugelaufen; derselbe ist gegen Erstattung der Futterkosten und Einrückungsgebühren abzuholen in No. 51 in Klipphausen.

Verloren

wurde am Donnerstag Nachmittag zwischen Wilsdruff und Weistroy ein schwarzes Damennäntelchen; der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen gute Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Omniabus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Kesselsdorf und Dresden

vom 27. März 1875 an.

Abfahrt von Wilsdruff:

Täglich früh 6 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gasthaus z. Sächs. Hof, Breitestr. Nr. 2

Sonn- und Festtags früh 6 1/2 u. Abends 6 Uhr,

Wochentags früh 6 1/2 Uhr und Nachmittags 5 Uhr.

à Billet 1 Mark.

F. A. Herrmann.

# Große Auction.

Im Auftrage der  
**Weißner Maschinenfabrik und Eisengießerei in Liquidation**

sollen **Dienstag, den 20. Juli 1875**, und folgende Tage, jedesmal Vormittags von 1/2 10 Uhr an, der große Vorrath von Posten und Bretern in Eiche, Rothbuche, Esche, Rüster, Erle, Kiefer Fichte etc. in allen Dimensionen, ferner 2 Kutschwagen, 1 Tafelwagen, 1 Paar Rüstleitern, starke, zum Theil neue Wagenräder und eine Partie Schrotmühlsteine per Cassé dem Bestbietenden überlassen werden, wozu Erstehungslustige einladet  
Weissen, den 8. Juli 1875.

Robert Heybey, verpfl. Auctionator.

## Hausverkauf.

In einem belebten Kirchdorfe, zwischen Rossen und Wilsdruff, ohnweit eines Bahnhofes, sehr schönes Haus in gutem Zustande, mit sehr schöner, eingerichteter Schmiedewerkstätte, sehr schöner Garten, mit Ein- und Ausfuhr, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Alles Andere zu erfahren in der Exped. ds. Bl.

## Obst-Verpachtung.

Sonntag, den 25. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr soll obern Gasthof zu Kesselsdorf vom Gute No. 27 und 29. die diesjährige **Ruß- und Obstnutzung** an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verpachtet werden. Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

## Wohnungsveränderung.

Meinen geehrten Gönnern zeige ich ergebenst an, daß ich von nun an **Freibergerstraße** im Hause der Frau verw. **Solfert** wohne und bitte um ferneres Wohlwollen.

**Moritz Preisker**, Gutmacher.

## Fliegenfänger,

sowie alle anderen geschliffenen und ordinären Glaswaaren empfiehlt billigt  
Rosengasse No. 76. **Dswald Helm.**

## Fliegenfänger

empfehlen billigt  
Wilsdruff.

**F. Thomas & Sohn.**

## Dresden

1 Judenhof 1.

**M. Franz's**

„Restaurant“

ff. Plauensches Lagerkellerbier, vorz. Weine, eine gute Küche, Billard, angenehme große Localitäten.

## Dresden

26 Webergasse 26.

## Hohl = Glas = Handlung

en gros

en detail

VON **A. Riediger**

empfehl't Stammseidel mit Ansichten Dresden's, der sächsischen Schweiz etc. zu Engros-Preisen.

Gleichzeitig empfehl't sein großes, reichhaltiges Lager zur geneigten Berücksichtigung.

## Weil's Dreschmaschinen.

Erhielten im vorigen Jahre zahlreiche Medaillen und Auszeichnungen, wurden in 2000 Exemplaren abgesetzt, wovon keine 10 Stück reparaturbedürftig wurden.

Es kosten dieselben für den Handbetrieb complet Thlr. 60 —  
für den Betrieb durch 2 Ochsen oder Pferde = 200 —  
Lieferung geschieht franco. — Garantie 2 Jahre. — Probezeit 14 Tage. — Nähere Auskunft ertheilt auf briefliche Anfrage

**Moritz Weil jun.**

Maschinenfabrik in Frankfurt a. M.

## Handdreschmaschinen.

Redaction, Druck und Verlag von **H. A. Berger** in Wilsdruff.

## Halbwollne & baumm. Hosenstoffe

empfehl't zu billigen Preisen

**Carl Kirscht**, Wilsdruff.

## Achtung!

Den geehrten Herren Landbewohnern zur Nachricht, daß jetzt wieder eine neue Sendung echt englischer, hohlgeschliffener Barbiermesser und Streichriemen für den Selbstgebrauch angekommen sind. Um gütige Beachtung bittet  
**H. Andersen**, Barbierstubenbes.  
Dresdnerstraße.

## Geschäfts-Veränderungs-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgegend, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich die auf hiesiger Rosengasse gelegene **Lichte- & Seifen-Handlung** von Herrn Grieb unterm heutigen Tage käuflich übernommen habe und bitte bei vorkommendem Bedarf um gütige Beachtung.  
Wilsdruff, am 11. Juli 1875.  
Hochachtungsvoll  
**Heinrich Wolf.**

## Ein freundliches Logis

steht zu vermieten und kann zu Michaelis oder auch sofort bezogen werden bei  
**Ernst Wustlich**,  
Dresdner Straße.

## 100 Schock Strohseile

liegen zum Verkauf bei

**E. Erdmann** in Neufkirchen.

## Dank.

Für die Beweise von Liebe und Freundschaft, welche mir am letzten Sonntag beim Auszug als Bürgerschützenkönig durch ehrenvolle Begleitung u. s. w. zu Theil geworden, sage noch hierdurch den herzlichsten Dank.

Wilsdruff, 15. Juli 1875.

**Carl Ernst Rose.**

## Dank.

Für die mir bei meinem Einzuge als Bürgerschützenkönig so vielfach bewiesene aufrichtige Ehrenerweisung von Seiten meiner lieben Kameraden sowohl als der ganzen Einwohnerschaft, spreche ich hierdurch nochmals meinen herzlichsten Dank aus.

Wilsdruff, 15. Juli 1875.

**E. W. Hecht.**

Sonntag den 18. Juli

## Ballmusik im obern Gasthof zu Kesselsdorf,

wozu ergebenst einladet

**A. Scharfe.**

Sonntag den 18. Juli

## Jugendkränzchen in Hühndorf,

wozu ergebenst einladen

die Vorsteher.

Sonntag als den 18. Juli:

## CASINO

im Gasthof zu Grumbach,  
wozu freundlichst einladen  
die Vorsteher.

Sonntag den 18. Juli:

## Schweinsprämienkegelschieben

mit Ballmusik

im Gasthaus zu Klipphausen,

wozu freundlichst einladet

**A. Schöne.**